Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 10. Basel, 6. März **1886.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Kadresvorkurse bei den Wiederholungskursen der Infanterie. — Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitäts-Reglements vom Januar 1884. — A. E. Lux: Geographischer Handweiser. — Revue de Cavalerie. — Eidgenossenschaft: Leiter des diesjährigen Truppenzusammenzuges. Truppenzusammenzug. Freiwilliges Schießwesen. Militärsanität. Der Militär-Etat des Kantons Zürich. Die Errichtung von Speiselokalitäten in der Kaserne Zürich. Aus dem Bieler Offiziersverein. Die waadtländische Offiziersgesellschaft. Der Offiziersverein von Sainte Croix. Der militärische Vorunterricht in Genf.

Die Kadresvorkurse bei den Wiederholungskursen der Infanterie.

(Bericht an den Infanterieoffiziersverein Zürich von Hauptmann Paul Usteri, Bataillons-Adjutant 71.)

Mit seltener Uebereinstimmung haben sich die Infanterieoffiziere der VI. Armeedivision nach Beendigung der Bataillonsübungen des Jahres 1885 von dem Erfolge ihres Wiederholungskurses befriedigt erklärt, und sie haben in der That auch damit zufrieden sein dürfen, wohlgemerkt in aller Bescheidenheit und im Bewußtsein, wie sehr die Leistungen der Steigerung noch bedürfen, daß sie aber auch deren fähig sind.

Der Erfolg dieser 7-tägigen Bataillonsübungen, gegenüber den frühern Wiederholungskursen und namentlich gegenüber den bataillonsweisen Uebungen vom Jahr 1884 mit einer Unterrichtsdauer von 16 Tagen wird in der Hauptsache zwei Faktoren zugeschrieben: einmal der kurzen Zeit von nur einem Jahr, die seit dem vorhergehenden Dienste verflossen war, welche Kadres und Mannschaft die Obliegenheit des Dienstes weniger als nach einem zweijährigen Intervall hatte vergessen lassen und ihnen die Angewöhnung an die militärische Ordnung leichter machte, und zum andern, daß dem Wiederholungskurs der Bataillone ein Vorkurs der Kadres von 2 ganzen und 2 halben Tagen vorausgegangen ist.

Es soll nun untersucht werden, ob die Kadresvorkurse für die Ausbildung der Bataillone ersprießlich gewesen und ob es wünschbar sei, deren Einführung bei sämmtlichen Wiederholungskursen zu begehren.

Offiziere und Unteroffiziere sind in unsern Wiederholungskursen sowohl Führer als Lehrer. Die eine wie die andere Funktion erheischt, daß der Untergebene in dem Vorgesetzten eine Ueberlegenheit in der Uebung des Dienstes erkenne, daß er in ihm eine Autorität erblicke. Diese Autorität wird formell allerdings durch die höhere Stellung des Vorgesetzten in der militärischen Hierarchie geschaffen, sie stellt sich auch äußerlich in der Führung von Grad- und Rangabzeichen dar und wird durch gewisse Strafkompetenzen geschützt; allein erhalten wird diese Autorität auf die Dauer nur durch den Einfluß, den militärisches Wissen und Können der Vorgesetzten auf den Intellekt des Soldaten unwillkürlich ausüben.

Damit diese Autorität vom Beginn des Dienstes an wirke, ist es selbstredend nothwendig, daß auch die Kadres selbst das Bewußtsein derselben schon beim Diensteintritt der Mannschaft in sich tragen.

Nun streift aber der Intervall von 2 Jahren, der jeweilen zwischen zwei Wiederholungskursen liegt, so ungemein viel von dem früher Erlernten wie von dem Angewöhnten ab, daß ein großer Theil der Kadres das Selbstvertrauen, mit Erfolg als Vorgesetzte der Mannschaft gegenüber auftreten zu können, nicht mehr oder nicht mehr voll besitzt. Die Ursachen dieses Mangels sind vor Allem die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses, welche Schwäche durch die weitverbreitete Abneigung gegen die Lektüre von Reglementen und Dienstanleitungen gefördert wird, und ferner der Umstand, daß ein erheblicher Theil der Kadres im Zivilverhältnisse nicht in den Fall kommt, den Vorgesetzten zu spielen und sich so in der Uebung der Autorität gegenüber Subalternen zu erhalten. Deshalb sind diese Kadres, die ja alle mit je nach dem Grade verschiedenen aber immer erheblichen Befugnissen ausgerüstet sind, beim Diensteintritt ungewohnt, von denselben Gebrauch zu machen und wenden sie deßhalb ungleich gegenüber dem Einzelnen und im Allgemeinen ungeschickt an, meistens